



DIHK



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Das zweite Europäische Parlament der Unternehmen war erneut ein voller Erfolg – dank Ihres Engagements!

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
liebe Mitglieder des Europäischen Parlaments der Unternehmen,

auf den Tag genau zwei Jahre nach dem ersten Europäischen Parlament der Unternehmen (EPdU), am 14. Oktober 2010, eröffnete Jerzy Buzek, Präsident des Europäischen Parlaments, die zweite Sitzung des EPdUs. 620 Unternehmerinnen und Unternehmer aus fast allen 27 EU-Mitgliedstaaten, darunter auch Sie, versammelten sich in Brüssel, um den 23 Millionen europäischen Unternehmen vor Ort ein Gesicht zu geben und aktuelle europapolitische Themen zu diskutieren. Zu den Gesprächspartnern auf EU-Seite zählten unter anderem EU-Präsident Herman Van Rompuy, die EU-Kommissare Antonio Tajani und Karel de Gucht sowie die einflussreichen Parlamentarier Herbert Reul, Pervenche Berès, Malcolm Harbour und Edit Herczog. Wir sind durchaus stolz darauf, dass dank Ihres persönlichen Einsatzes Deutschland erneut die insgesamt größte nationale Delegation des EPdUs stellen konnte.

In den Debatten haben wir maßgebliche Themen wie Bürokratieabbau, Energieversorgung, Rohstoffknappheit und Handelspolitik konkret angesprochen. Durch die Abstimmungen haben wir uns zu aktuellen Fragestellungen - etwa der Europäischen Privatgesellschaft, der Verbraucher- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Wirtschaftsdiplomatie - positioniert. Ein weiteres Ergebnis ist: Die Unternehmen wünschen sich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftskrise, eine stärkere Koordination der Wirtschaftspolitik in der EU. Insgesamt haben wir Unternehmer auch mit dem zweiten EPdU gezeigt, dass wir Europa auch in schwierigen Zeiten unterstützen. Jetzt ist es an den EU-Institutionen, zu handeln und die Anliegen der Unternehmen zu berücksichtigen.

Kurz vor dem Jahreswechsel möchten wir Ihnen mit diesem „Rückblick“ einige Eindrücke sowie die Ergebnisse der Abstimmungen übermitteln, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Engagement. Wir hoffen, dass das EPdU für Sie eine positive Erfahrung war und Sie die Veranstaltung in genauso guter Erinnerung behalten wie wir. Der Zusammenarbeit unserer Kammerorganisationen mit den europäischen Institutionen hat Ihr persönlicher Einsatz beim EPdU in jedem Fall weiteren kräftigen Rückenwind verschafft. Es würde uns freuen, wenn Sie diesen frisch gewonnenen europäischen Schwung auch im Jahr 2011 in Ihre Kammern und Regionen tragen.

Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann
Präsident des Deutschen Industrie- und
Handelskammertages

Otto Kentzler
Präsident des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks



Das Europäische Parlament der Unternehmen 2010 – Ein Rückblick

Das zweite Europäische Parlament der Unternehmen (EPdU) war, wie das erste Europäische Parlament der Unternehmen vor zwei Jahren, ein beeindruckendes Event und ein großer Erfolg. Dies werden Ihnen die folgenden Daten und Fakten im Rückblick bestätigen. Das vorliegende Dokument zeigt die Abstimmungsergebnisse des EPdUs, eine einfache statistische Analyse der teilnehmenden Unternehmen sowie die Pressewirksamkeit des Events.

Zudem vermittelt eine kleine Fotogalerie weitere Eindrücke und die Stimmung während des Vorabends am 13. Oktober 2010 sowie der Workshops und der Sitzungen des EPdUs am 14. Oktober 2010 im Plenarsaal des Europäischen Parlaments.



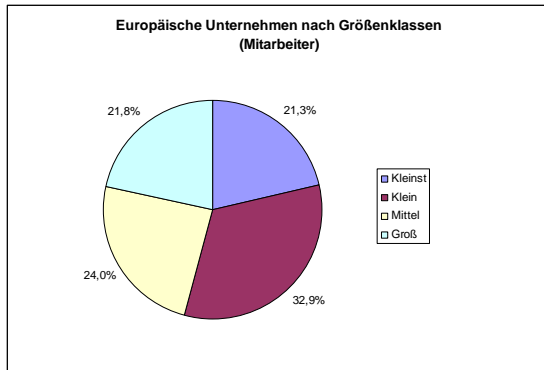
Die am EPdU teilnehmenden Unternehmen



Insgesamt nahmen 605 Unternehmen aus 25 EU-Mitgliedstaaten am EPdU teil. Dänemark und Lettland nahmen als einzige EU-Mitgliedstaaten nicht an diesem Event teil. Die kleinsten Delegationen wurden von Zypern mit einem Unternehmer, Malta, Luxemburg und Estland mit jeweils sechs Unternehmern gestellt. Mit einer 83-köpfigen Delegation war Deutschland am stärksten vertreten, gefolgt von Italien (68), Spanien (54) und Frankreich (52). Die deutsche

Delegation setzte sich aus 47 Unternehmen, die über die IHKs vermittelt worden waren, 12 Vertretern der Wirtschaftsjuvenen Deutschland und 24 Unternehmen, die über die Handwerkskammern angeworben worden waren, zusammen.

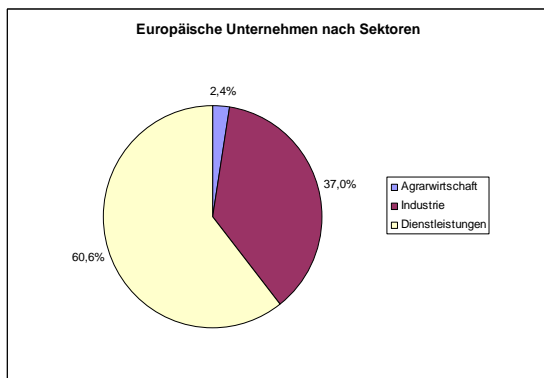
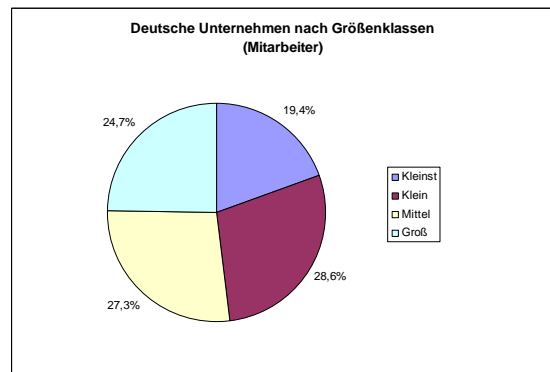
14 Unternehmer aus nicht EU-Mitgliedstaaten nahmen als Beobachter ohne Sprach- und Stimmrecht teil. Die Beobachter kamen überwiegend aus den Ländern mit „Kandidatenstatus“ bei der EU (Türkei und Kroatien) oder aus Nationen, die diesen Status anstreben (Serbien und Montenegro). Auch Unternehmer aus Russland, Israel, Norwegen sowie der Ukraine waren als Beobachter angereist.



Nach „Größe¹“ setzten sich die teilnehmenden Unternehmen folgendermaßen zusammen:

- 21,3% Kleinstunternehmen (bis 9 Angestellte) – 19,4% in der deutschen Delegation
- 32,9% kleine Unternehmen (10 - 49 Angestellte) – 28,6% in der deutschen Delegation

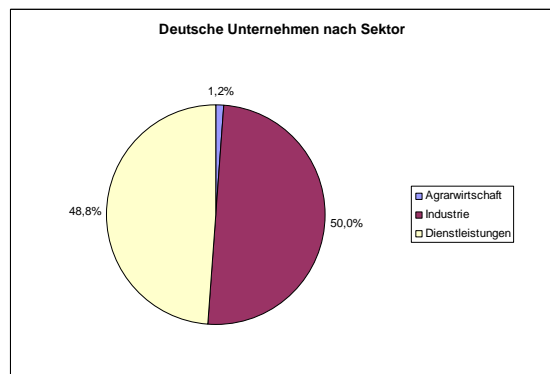
- 24,0% mittlere Unternehmen (50 - 249 Angestellte) – 27,3% in der deutschen Delegation
- 21,8% Großunternehmen (mehr als 250 Angestellte) – 24,7% in der deutschen Delegation



Nach „Sektoren²“ setzten sich die Teilnehmer am EPdU folgendermaßen zusammen:

- 2% aus dem primären Sektor – 1% in der deutschen Delegation
- 37% aus dem sekundären Sektor – 50% in der deutschen Delegation
- 61% aus dem tertiären Sektor – 49% in der deutschen Delegation

Der *durchschnittliche Jahresumsatz* der teilnehmenden Unternehmen belief sich auf 211 Millionen Euro, für die deutschen Firmen auf mehr als 189 Millionen Euro.



¹ Diese Kategorisierung beruht auf der europäischen Definition von Kleinen und Mittleren Unternehmen.

² Die Sektoren setzen sich folgendermaßen zusammen - Primärer Sektor: Agrarwirtschaft; Sekundärer Sektor: Mining and quarrying; Manufacturing; Electricity, gas, steam and air conditioning supply; Construction; Tertiärer Sektor: Water supply; Sewerage, waste management and remediation activities; Wholesale and retail trade, repair of motor vehicles and motorcycles; Transportation and storage; Accommodation and food service activities; Information and communication; Financial and insurance activities; Real estate activities; Professional, scientific and technical activities; Administrative and support service activities; Public administration and defence; Compulsory social security; Education; Human health and social work activities; arts, entertainment and recreation; Other service activities; Activities as households as employers; Undifferentiated goods-and services producing activities of households for own use; Activities of extra territorial organisations and bodies

Das „Durchschnittsalter“ der teilnehmenden Firmen lag bei 51 Jahren. Das jüngste Unternehmen war erst in 2010 gegründet worden. Die älteste Firma war Olsberg Hermann Everken GmbH, ein deutsches Unternehmen aus dem Jahre 1577. Das jüngste deutsche Unternehmen stammte aus 2010. Bei den deutschen Unternehmen lag das durchschnittliche Alter bei 69 Jahren und damit bedeutend höher als im europäischen Vergleich.

Neben den 619 Unternehmen nahmen mehr als 280 Kammervereine, Diplomaten, Mitglieder des Europäischen Parlaments, Beamte der Europäischen Institutionen und Vertreter der Presse an der Veranstaltung teil. Damit zählte das EPdU 2010 mehr als 900 registrierte Teilnehmer.

Die Abstimmungsergebnisse des EPdUs

Zum Thema: „Rahmenbedingungen“

- I. Würden Sie im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage eine stärkere Führungsrolle der EU in der Wirtschaftspolitik („Economic Governance“) befürworten?

Ja: 70%

Nein: 26%

Stimmenthaltung: 4%



Das Ergebnis reflektiert den Wunsch nach einer stärkeren Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken durch die EU. Durch ihr Votum äußern die Unternehmen ihre Zustimmung für den kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlag zum Thema Wirtschaftsregierung. Er sieht vor, makroökonomische Gesetze besser zu koordinieren und EU-weiten Finanzregeln mehr Gewicht zu verleihen.

ZDH-Position: Antwort: „Nein“. - Der ZDH kann der Kombination verschiedener präventiver und korrigierender Maßnahmen nur zustimmen, solange sie nicht die Haushaltskompetenz der Mitgliedstaaten in Frage stellen – die Souveränität der Staaten, über ihre nationalen Haushalte entscheiden zu können, muss gewährt werden. Das schließt eine stärkere Vorabkoordination von Haushaltsentwürfen auf europäischer Ebene nicht aus. Eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit wirksamen und konsequent eingesetzten Sanktionen bei einem Verstoß ist jedoch zu befürworten.

- II. Werden die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen von europäischer Politik in angemessenem Maße berücksichtigt?

Ja: 13%

Nein: 83%

Stimmenthaltung: 3%

Das Ergebnis ist sehr deutlich. Die Unternehmen bringen zum Ausdruck, dass das EU-Prinzip „Think Small First“ weiterhin eher die Ausnahme als die Regel ist. Die EPdU-Mitglieder sind sich weitgehend einig, dass EU-Gesetzgebungen sich stärker an den Bedürfnissen von kleinen und mittleren Unternehmen orientieren sollten.



ZDH-Position: Antwort „Nein“. - Die europäische Politik hat mit dem SBA zwar bereits bemerkenswerte Fortschritte bei der Berücksichtigung von KMU-Interessen gemacht, es bleibt aber noch viel zu tun. Schließlich würde die EU deutlich an Legitimität einbüßen, wenn sie 99 Prozent ihrer Unternehmen nicht ausreichend im Blick hätte.



III. *Sollte die EU sicherstellen, dass Hindernisse für die Interoperabilität von nationalen elektronischen Signatur-Systemen innerhalb der EU beseitigt werden?*

Ja: 93% Nein: 4% Stimmenthaltung: 3%

Eine ganz klare Mehrheit spricht sich für die Beseitigung aus. Das Resultat unterstreicht die hohe Akzeptanz von elektronischen Unterschriften als ein effizientes Mittel um Kosten zu sparen, Abläufe zu vereinheitlichen und die Sicherheit zu erhöhen. Ferner legen die Ergebnisse nahe, dass ein EU-weites elektronisches Unterschriftensystem die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Unternehmen erleichtern würde.

ZDH-Position: Antwort „Ja“. - Das nebeneinander Bestehen von verschiedenen Signaturanwendungen mit verschiedenen technischen Lösungen ist ein schwerwiegendes Hemmnis für die rechtssichere grenzüberschreitende Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltungen.

IV. *Befürworten Sie die Einführung eines EU-weiten Systems für Sammelklagen?*

Ja: 46% Nein: 43% Stimmenthaltung: 11%



Mit einer eher ausgeglichenen Stimmverteilung fällt das Ergebnis alles andere als klar aus. Auf der einen Seite hegen die Unternehmen offensichtlich den Wunsch gesetzliche Unsicherheiten, die durch verschiedene nationale Sammelklagenregelungen entstehen, zu beseitigen. Auf der anderen Seite gibt es weit verbreitete Bedenken über die Auswirkungen eines vereinheitlichten Systems, das den Weg zu amerikanischen Verhältnissen bereiten könnte.

ZDH-Position: Antwort: „Nein“. - Durch eine europäische Regelung entsteht die Gefahr, dass Kläger den für sich günstigsten Gerichtsstandort heraussuchen. Bei einer freien Gerichtsstandwahl in einem der 27 Mitgliedstaaten, dessen Rechtsordnung ähnliche Klagevoraussetzungen vorsieht, wie in den USA ist nämlich zu befürchten, dass Prozesse in Mitgliedstaaten geführt werden, die keinerlei oder nur einen unwesentlichen Bezug zum strittigen Sachverhalt aufweisen, dafür aber z.B. die Zahlung von Strafschadenersatz in deren Rechtsordnungen vorsehen. In den USA müssen ein Drittel der Unternehmen, die Opfer einer Sammelklage werden, Insolvenz anmelden.



In jedem Fall erleiden Unternehmen einen Imageschaden, selbst wenn sie unschuldig in Verdacht geraten. Unternehmen werden dadurch allein mit der bloßen Androhung einer Sammelklage erpressbar.

V. *Sollte die EU die Verbraucherrechte vollständig vereinheitlichen?*

Ja: 74%

Nein: 22%

Stimmhaltung: 4%

Das Ergebnis der Abstimmung spiegelt das Bedürfnis der Unternehmen wider, mehr Rechtssicherheit im grenzüberschreitenden Handelsverkehr zu haben. Allerdings erscheint fraglich, ob dieses Ziel mit voll harmonisierten Verbraucherrechten hätte erreicht werden können, da im Zuge der Debatten im Rat viele Mitgliedstaaten versuchten nationale Regelungen in die Richtlinie einfließen zu lassen, die besonders verbraucherfreundlich sind, um diese auf nationaler Ebene aufrecht erhalten zu können. Dies hätte insgesamt zu erheblichen Mehrbelastungen für Unternehmer und zu einem Ungleichgewicht zu Lasten der Wirtschaft geführt. Auch deshalb ist letztlich selbst die Kommission von einer Vollharmonisierung abgerückt.



ZDH-Position: Antwort „Nein“. - Anders als die Europäische Kommission annimmt, macht eine Harmonisierung nur solcher Regelungen Sinn, die einen "echten Binnenmarktbezug" aufweisen. Der zur Erreichung dieser Zielsetzung gewählte Ansatz einer Vollharmonisierung stellt kein probates Instrument dar.

Zum Thema: „Ressourcen“

I. *Sollten für öffentliche Behörden strengere Regelungen bei Zahlungsverzug gelten als für Unternehmen?*

Ja: 75%

Nein: 21%

Stimmhaltung: 4%



Mit dem Abstimmungsergebnis spricht sich eine Mehrheit für strengere Regelungen für Behörden bei Zahlungsverzug aus. Das Europäische Parlament hat kurz nach dem EPdU über die Zahlungsverzugsrichtlinie abgestimmt und maximale Zahlungsfristen für öffentliche Behörden festgelegt, um deren Zahlungsmoral zu verbessern.

ZDH-Position: Antwort „Nein“. - Die Einführung von pauschalen Schadensersatz-Regelungen sollte abgelehnt werden. Solche Regelungen könnten auch auf anderen Ebenen zu Strafschadensersatzansprüchen und damit für hohe Kosten und Risiken für die Wirtschaft führen.



II. *Ist es für Sie derzeit schwieriger, Personal mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen zu finden als noch vor fünf Jahren?*

Ja: 57% Nein: 36% Stimmenthaltung: 7%

Europäische Unternehmen empfinden die derzeitige Situation offensichtlich unterschiedlich, so spiegeln es die Ergebnisse wider. Die Einschätzung reflektiert die unterschiedlichen Bedingungen für die verschiedenen Branchen. Die Ergebnisse zeigen jedoch die Notwendigkeit für Politiker, um dem sich klar abzeichnenden Trend der Personalknappheit entgegen zu wirken.



ZDH-Position: Antwort „Ja“. - Die Politik muss weiter ermutigt werden, die Weichen rasch in Richtung Arbeitskräftesicherung zu stellen. Zudem geben die Unternehmen mit einem „Ja“ auch ein Signal, dass sie bereit sind, mit der Politik an einem Strang zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu ziehen.

III. *Ist die durch die Arbeitsgesetzgebung bedingte Inflexibilität ein wichtiger Grund für Arbeitslosigkeit in der EU?*

Ja: 88% Nein: 8% Stimmenthaltung: 4%



Diesem Sachverhalt stimmt die Mehrheit der Unternehmen ganz klar zu und zeigt damit, dass sie flexiblere Arbeitsmarktregelungen als Schlüsselfaktor für neue Arbeitsplätze ansieht. Das Resultat unterstreicht die sozialökonomische Wichtigkeit von Arbeitsregelungen für Teilzeitkräfte, Saisonarbeiter und freie Mitarbeiter. Es kann als Signal an die Europäische Kommission und die Nationalregierungen verstanden werden, um die Maßnahmen für eine flexiblere Personalpolitik zu beschleunigen, die der sich verändernden Marktsituation gerecht wird.

ZDH-Position: Antwort „Ja“. – Eine zu rigide Arbeitsgesetzgebung verringert die Flexibilität, mindert die Arbeitsmarktdynamik und verhindert damit Einstellungen und steigert zugleich die Langzeitarbeitslosigkeit.

IV. *Führt die Festlegung von Umweltvorschriften für Produkte und Produktionsprozesse durch die EU zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen?*

Ja: 28% Nein: 61% Stimmenthaltung: 11%



Die Unternehmen sehen mehrheitlich keine Wettbewerbsvorteile durch strengere Umweltvorschriften, sondern fürchten eher eine Benachteiligung gegenüber Ländern mit weniger strikten Vorschriften, auch aufgrund weiterer Regeln, höherer Verwaltungskosten und innovationshemmender Wirkung der Marktregulierung.

ZDH-Position: Antwort: „Nein“. - Damit europäische Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen können, brauchen sie genug Raum für technologische Entwicklungen und Innovationen. Die Festlegung von Umweltvorschriften kann dem in gewissem Maße dienen, aber auch das Gegenteil bewirken: Gegebenenfalls zementiert sie eine bestimmte Art der Produktgestaltung, obwohl alternative Technologien künftig noch umweltschonender und energieeffizienter wären.



V. *Sind finanzielle Grenzen bei der Einführung von energieeffizienten Maßnahmen die größte Herausforderung für Ihr Unternehmen?*

Ja: 62% Nein: 29% Stimmenthaltung: 9%

Eine klare Mehrheit der Unternehmen sieht tatsächlich finanzielle Beschränkungen als Haupthindernis für die Umsetzung von energieeffizienten Maßnahmen. Zusätzlich erschweren unzureichende Informationen und Zeitmangel die Umsetzung.



ZDH-Position: Antwort: „Ja“. - Die Politik erwartet von den Unternehmen größere Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz. Der Zugang zu Finanzierung ist ein zentrales Hemmnis und damit eine Herausforderung, auch für die Energiepolitik der EU.

Zum Thema: „Märkte“

I. *Befürworten Sie die Einführung eines Statuts für Europäische Privatgesellschaften auf freiwilliger Basis?*

Ja: 90% Nein: 6% Stimmenthaltung: 4%

Eine ganz klare Mehrheit der Unternehmen spricht sich dafür aus. Die Abstimmung zeigt, dass die Unternehmen folglich ein Statut begrüßen würden, das ihnen den



Aufbau von Filialen im europäischen Ausland erleichtert oder Handelsbarrieren abbaut und Kosten reduziert. Es kann ferner als Signal für den Wettbewerbsrat gewertet werden, um schnell pragmatische Lösungen bzgl. der Europäischen Privatgesellschaft zu finden.

ZDH-Position: Antwort „Ja“. - Die Europäische Privatgesellschaft könnte Zeit- und Kostenaufwand bei der Gründung von Tochtergesellschaften in anderen EU-Mitgliedstaaten reduzieren und die unternehmerische Betätigung in andere Mitgliedstaaten maßgeblich erleichtern.

II. *Ist die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für aus Drittländern importierte Waren eine gute Idee?*

Ja: 62% Nein: 34% Stimmenthaltung: 4%

Mit ihrem Votum unterstützt ein großer Teil der Unternehmer die Befürworter einer verpflichtenden Herkunftsbezeichnung, die als zentrales Argument eine bessere Transparenz für die Verbraucher anführen. Gleichzeitig sehen sie keine gravierende Kostensteigerung damit verbunden. Jedoch mehr als ein Drittel der Unternehmer hat klare Bedenken.



ZDH-Position: Antwort „Nein“. - Eine solche Kennzeichnung ist wenig zielführend: sie wird kaum zum besseren Verbraucherschutz, zur Anhebung von sozialen Standards und Arbeitsbedingungen in Drittländer und nicht zu einer wirksameren Bekämpfung von Produkt und Markenpiraterie führen. Sie wird aber Unternehmen mit mehr Bürokratie und zusätzlichen Kosten belasten.

III. *Sollte die EU angesichts der Globalisierung der Märkte ihre „Wirtschaftsdiplomatie“ verstärken, um die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen?*

Ja: 94% Nein: 4% Dagegen: 2%



Damit fällt das Votum sehr klar aus. Fast alle Unternehmer sind der Auffassung, dass ein gemeinsamer Vorstoß auf EU-Ebene den Aktivitäten in den Mitgliedstaaten mehr Gewicht geben kann. Besonders Nationalstaaten mit begrenzten Mitteln könnten Vorteile daraus ziehen.

ZDH-Position: Antwort „Ja“. -

Die EU sollte durch ihre Handelspolitik die globalen Möglichkeiten von KMU erweitern und verbessern.

EU-Handeln sollte aber immer einen klaren europäischen Mehrwert vorweisen. Dies gilt auch für die europäische Außenwirtschaftsförderung, die nationale Instrumente und Institutionen sinnvoll ergänzen und auf diese aufbauen sollte. Überschneidungen in den Organisations- und Angebotsstrukturen sind zu vermeiden.

IV. Sind Freihandelsabkommen zwischen der EU und einem Drittstaat von großer Bedeutung bei der Wahl des Landes, mit dem Sie Handel treiben wollen?

Ja: 67% Nein: 20% Dagegen: 13%

Mit diesem Votum bestätigt eine klare Mehrheit der Unternehmen Freihandelsabkommen zwischen EU- und Drittstaaten als zentrales Auswahlkriterium für Handel. Dies hängt vor allem mit der deutlichen Lockerung oder dem Wegfall von Pflichten zusammen.

ZDH-Position: Antwort: „Ja“. - Freihandelsabkommen verbessern die Wirtschaftsbeziehungen mit Drittländern und erleichtern den Marktzugang. Wegen der in Stocken geratenen WTO-Verhandlungen sollte die EU sich vorläufig auf Freihandelsabkommen orientieren, die prioritär mit den emporstrebenden Wirtschaftsregionen zu vereinbaren sind. Dabei darf die EU aber das langfristige Ziel, die WTO-Verhandlungen fortzuführen und abzuschließen, nicht aus den Augen verlieren. Die bilateralen Verhandlungsergebnisse sollten daher in die Strukturen der WTO-Gespräche passen.



V. Sollte die EU sich verstärkt darum bemühen, ihre technischen Standards durchzusetzen, um neue Märkte in Drittländern zu öffnen?

Ja: 89% Nein: 5% Dagegen: 6%



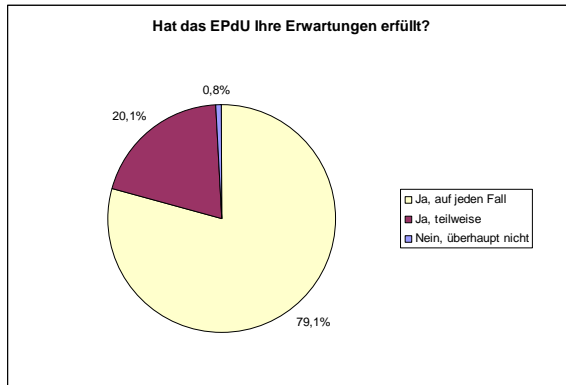
Das Votum unterstreicht, dass eine ganz deutliche Mehrheit der Unternehmen diese Initiative begrüßen würde. Die Unternehmen demonstrieren, dass sie sich von der Durchsetzung von EU-Standards Wettbewerbsvorteile und mehr Effizienz versprechen.

ZDH-Position: Antwort: „Ja“. - Dass der Staat über Standards als Innovationstreiber auftreten will, ist kritisch zu beurteilen. Sind Standards aber eingeführt, können darüber Märkte geschaffen werden. Zwingend erforderlich ist dabei, dass Standards in Drittländern bekannt gemacht werden und dort Nachfrage geschaffen wird. Dies erfordert eine aktive Vermarktung durch die EU und die Mitgliedstaaten.



Um Ihnen einen kleinen Eindruck über die Reaktion der Medien auf das Europäische Parlament der Unternehmen 2010 zu vermitteln, haben wir Ihnen eine Auswahl von Presseartikeln zusammengestellt. Weitere Informationen und Presseartikel finden Sie in dem ['Press Review' von Eurochambres \(Englisch\)](#).

Gesamtauswertung

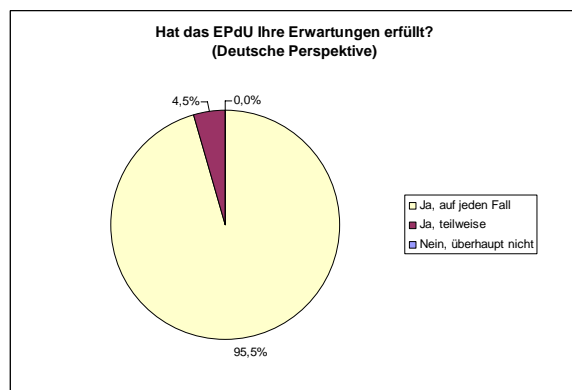


Die Bewertung des Europäischen Parlaments der Unternehmen ist eindeutig positiv:

- Die Reaktionen der teilnehmenden Kommissare und Mitglieder des Europäischen Parlaments und aus den Europäischen Institutionen sind sehr positiv.
- Die Presseresonanz in der EU ist sehr groß und qualitativ gut.

- Das EPdU wird erneut und verstärkt von den Unternehmensvertretern unterstützt – sie beurteilen das EPdU als klaren Erfolg.

Laut der Zufriedenheitsumfrage, die Eurochambres kurz nach dem EPdU durchgeführt hat, waren 99% der Teilnehmer der Meinung, dass das Event ihre Erwartungen ganz oder teilweise erfüllt hat. Der Prozentsatz der Unternehmen, die das EPdU am positivsten bewerten („Ja, auf jeden Fall“) ist von 71% in 2008 auf 79% gestiegen in 2010. Bei den deutschen Unternehmen lag dieser Prozentsatz noch höher – laut 95.5% der deutschen Unternehmen erfüllte das EPdU ihre Erwartungen „auf jeden Fall“, die restlichen 4,5% gaben an, dass es die Erwartungen „teilweise“ erfüllt hat.



Weitere wichtige Aussagen sind:

- 82% der Teilnehmer schätzten es, die Meinung anderer Unternehmensvertreter zu den diskutierten Themen zu hören.
- 71% der Teilnehmer sind mit dem Format des EPdUs zufrieden.
- 65% der Teilnehmer konnten ihr Geschäftsnetzwerk durch das EPdU erweitern.
- 65% waren der Meinung, dass die EPdU-Themen für die tägliche Arbeit relevant sind



Fotogalerie und weitere Informationen

Um Ihnen weitere Eindrücke vom 13. und 14. Oktober zu vermitteln, finden Sie anbei einige zusätzliche Fotos. Auf der Eurochambres-Website finden Sie noch weitere [Bilder](#) zum EPdU. Weitere Informationen, Unterlagen und Dokumente zum EPdU finden Sie auf der [EPdU-Webseite von Eurochambres](#).

